



# NEUES VON DER NET



## Das Planfeststellungsverfahren startet

In den vergangenen Monaten haben wir die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren (PFV) der NET erarbeitet. Nun hat das Regierungspräsidium Stuttgart das Verfahren offiziell eröffnet.

Die Antragsunterlagen enthalten einen detaillierten Vorschlag für den Leitungsverlauf. Die zuständigen Genehmigungsbehörden sind das Regierungspräsidium Stuttgart und das Regierungspräsidium Karlsruhe. Während des PFV wird die Planung im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich in den Kommunen ausgelegt (siehe Terminübersicht rechts) und online eingestellt. Auch die Träger öffentlicher Belange sowie die Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentcheidung berührt wird, werden angehört. Die Genehmigungsbehörden wägen dann sämtli-

che durch die Planung berührten öffentlichen und privaten Belange ab. Das RP Karlsruhe wird voraussichtlich in den kommenden Wochen das PFV in seinem Regierungsbezirk offiziell eröffnen.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss genehmigt die jeweils zuständige Planfeststellungsbehörde den grundstücksscharf beantragten Trassenverlauf und erteilt uns damit die Genehmigung für den Bau und den Betrieb der Leitung. Der Bau beginnt nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses und aller Leitungsrechte voraussichtlich im Herbst 2020. Bis Ende 2021 soll die NET in Betrieb genommen werden.

>> Die Unterlage zum PFV finden Sie **hier** auf der Internetseite des RP Stuttgart.

### TERMINE DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

**Regierungspräsidium Stuttgart:**  
18.11.-17.12.2019  
in Eberdingen, Vaihingen/Enz, Oberriexingen, Sachsenheim, Bietigheim-Bissingen und Löchgau

### **i** DAS PFV

#### **Zuständige Genehmigungsbehörden:**

Regierungspräsidien (RP)  
Stuttgart und Karlsruhe

#### **Inhalte:**

Abwägung öffentlicher und privater Belange, Prüfung der Umweltschutzmaßnahmen, detaillierte Trassenplanung

#### **Ergebnis:**

Verbindliche Festlegung der grundstücksscharfen Trassenführung

### **i** FAKTEN ZUM PROJEKT

- Bauherr** terranets bw GmbH
- Baubeginn** voraussichtlich Herbst 2020
- Vorhaben** Gashochdruckleitung von Wiernsheim nach Löchgau mit einer Gesamtlänge von 28 km
- Nutzen** Steigerung der Transportkapazität, Versorgungssicherheit

## „Es findet eine umfassende Abwägung verschiedener Interessen statt“

**Henrik Götz, Leiter der Rechtsabteilung der terranets bw, erläutert, welche Genehmigungen für den Bau der NET erforderlich sind.**

*terranets bw plant seit rund drei Jahren die NET. Was ist der aktuelle Stand der Planung?*

**GÖTZ:** Für den Bau der NET sind zwei Genehmigungsverfahren erforderlich. Im Raumordnungsverfahren (ROV) hat die Genehmigungsbehörde geprüft, ob die Nutzung des öffentlichen Raumes durch das Vorhaben mit anderen vorhandenen oder geplanten Nutzungen des Raumes verträglich ist, und einen 600 Meter breiten Trassenkorridor empfohlen. Innerhalb dieses Korridors haben wir eine Detailplanung erarbeitet, die wir Anfang des Jahres – auch durch die Anregungen der Kommunen und Bürger – weiter verfeinert haben. Unseren Vorschlag für den Verlauf der NET haben wir nun in das Planfeststellungsverfahren (PFV) eingebracht.

*Welche Unterlagen haben Sie für das PFV bei der Behörde eingebracht?*

**GÖTZ:** Jeder, der schon einmal eine Baugenehmigung, zum Beispiel für den Bau eines Eigenheims, eingereicht hat, weiß, dass dazu zahlreiche Dokumente und Unterlagen notwendig sind. Für den Bau der NET umfassen die Unterlagen neben der Beschreibung des Vorhabens und dem Plan des Leitungsverlaufes auch eine Darstellung der möglichen Umweltauswirkungen sowie unserer Maßnahmen, um diese so gering wie möglich zu halten.

*Wie geht es dann im PFV weiter?*

**GÖTZ:** Auch hier lässt sich der Vergleich zum Eigenheim ziehen:



Henrik Götz,  
Rechtsabteilung terranets bw

Wer baut oder größere Veränderungen an seinem Haus vornimmt, benötigt das Einverständnis der direkten Anwohner. Bei der NET ist dies ähnlich. Nachdem die Genehmigungsbehörden die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft haben, werden die betroffenen Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Bürger beteiligt. Dazu werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt und online zur Verfügung gestellt. Nun besteht für alle die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen und Äußerungen zum vorgeschlagenen Leitungsverlauf bei dem zuständigen Regierungspräsidium (RP) oder dem Bürgermeisteramt bzw. der Ortsverwaltung der Kommune einzureichen. Das RP wägt danach alle Argumente ab und genehmigt den grundstückscharf beantragten Leitungsverlauf. Mit dem Planfeststellungsbeschluss erteilen uns die Genehmigungsbehörden dann die Bau- und Betriebsgenehmigung für die NET.

*Sie nehmen für den Bau der NET Grundstücke in Anspruch. Welche Rechte und Pflichten gibt es da für terranets bw?*

**GÖTZ:** Die NET verläuft über unterschiedliche Gemarkungen und damit über viele private und öf-

fentliche Grundstücke. Um diese Grundstücke für den Bau und den Betrieb der Trasse zu nutzen, schließen wir Gestattungsverträge ab und vereinbaren die Bewilligung von beschränkt persönlicher Dienstbarkeit. Hier geht es um mehrere hundert unterschiedliche Grundstücke, oft ganz klein, manchmal auch groß – und mit allen betroffenen Eigentümern und Bewirtschaftern schließen wir Gestattungsverträge ab.

*„Wir kontaktieren alle betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter, um Gestattungsverträge abzuschließen.“*

*Wie geht es dann für Sie weiter?*

**GÖTZ:** Der weitere Zeitplan hängt von vielen Faktoren ab. Wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliegt und mit den Eigentümern und Bewirtschaftern Gestattungsvereinbarungen geschlossen sind, beginnen wir mit dem Bau der Leitung. Grundsätzlich ist es unser Ziel, im Herbst 2020 damit zu starten und die Leitung im Winter 2021/2022 für den Gastransport zu nutzen.



Mehr Informationen zur NET und zum aktuellen Projektfortschritt finden Sie unter

[www.terranets-bw.de/net](http://www.terranets-bw.de/net)

## Die Planung der NET im Überblick

Bis eine Leitung wie die NET gebaut wird und in Betrieb gehen kann, sind viele Schritte notwendig. Die unterschiedlichen Phasen erfordern eine intensive Vorbereitung, sodass sich der gesamte Planungsprozess über einige Jahre erstreckt.



### Ihre Ansprechpartner vor Ort



**Christoph Kröhnert**  
Projektleiter  
Neckarentalleitung

T +49 711 7812 1326  
c.kroehnert@terraneTs-bw.de



**Rebecca Penno**  
Projektkommunikation  
Neckarentalleitung

T +49 711 7812-1266  
r.penno@terraneTs-bw.de

#### IMPRESSUM

Herausgeber: terraneTs bw GmbH | Am Wallgraben 135 | 70565 Stuttgart | leitungsprojekt@terraneTs-bw.de | www.terraneTs-bw.de  
Geschäftsführerin: Katrin Flinspach | Inhaltlich Verantwortliche: Rebecca Penno  
Fotos: fotolia (01), terraneTs bw (02-04)  
© 2019, terraneTs bw GmbH